



Rathaus Umschau

Freitag, 1. September 2017

Ausgabe 166

ru.muenchen.de

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	3
› OB Reiter schreibt an Bundeskanzlerin zum Thema Luftreinhaltung	3
› Kranzniederlegung zum Jahrestag des Olympia-Attentats	7
› Haben Sie schon Ihre Wahlbenachrichtigung zur Bundestagswahl?	7
› Förderprogramm für Elektro-Taxis startet	8
› Münchner Nacht der Umwelt am 15. September	9
› Neue Streetwork-Außenstelle im Münchner Westen eröffnet	10
› Arbeitslosenquoten im August 2017	11
› Kunst-Projekt „Ortswechsel. Offenes Atelier für alle“	11
› Werkschau von Mark Steinmetz in der Lothringer13 Halle	12
› Öffentliche Stadtratssitzungen der kommenden Woche	13
Baustellen aktuell	14
Antworten auf Stadtratsanfragen	16
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	



Terminhinweise für Medien

Mittwoch, 6. September, 10 Uhr,

Servicezentrum Theresienwiese, Matthias-Pschorr-Str. 4

Pressekonferenz mit dem Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Bürgermeister Josef Schmid, zur Arbeit des Sanitätsdienstes auf dem Oktoberfest 2017. Über Organisation und Historie des Dienstes berichten die Vorsitzende des Münchner Roten Kreuzes, Karl-Heinz Demenat, und Kreisbereitschaftsleiter Jürgen Terstappen. Chefarzt Dr. Frithjof Wagner spricht über medizinische Gesichtspunkte der Wiesn-Arbeit und gibt Gesundheitstipps für Wiesn-Gäste.

Achtung Redaktionen: Der Termin ist für Fotografen geeignet. Zugang zum Servicezentrum nur über die Theresienhöhe (Kurzparkzone vorhanden) und die Fußgängerunterführung auf die Theresienwiese zum ausgeschilderten rückwärtigen Eingang des Servicezentrums.

Mittwoch, 6. September, 10 Uhr,

Gasteig, Rosenheimer Str. 5, Raum 0.125

Dr. Susanne May, Programmdirektorin, und Prof. Dr. Klaus Meisel, Managementdirektor, stellen bei einem Pressegespräch das neue Programm der Münchner Volkshochschule für Herbst/Winter 2017/2018 vor. Zudem wird ein Einblick in den Programmschwerpunkt „Russland-Komplex“ mit rund 250 Veranstaltungen zur Geschichte, Kunst und Kultur Russlands seit der Russischen Revolution sowie zu den politischen Folgen und Vernetzungen im heutigen Russland gegeben.

Ab 4. September ist das neue Gesamtprogramm der Münchner Volkshochschule in allen Zentren und Außenstellen sowie der Stadtinformation im Rathaus und Buchhandlungen in der ganzen Stadt erhältlich. Weitere Auskünfte und Anmeldung unter Telefon 4 80 06-61 88 sowie per E-Mail an susanne.loessl@mvhs.de.

Mittwoch, 6. September, 10.30 Uhr, Menzinger Straße 1

Stadtrat Otto Seidl (CSU-Fraktion) gratuliert der Münchner Bürgerin Mathilde Bellstedt im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

Meldungen

OB Reiter schreibt an Bundeskanzlerin zum Thema Luftreinhaltung

(1.9.2017) Zur Vorbereitung auf das Gespräch zum Thema Luftreinhaltung am 4. September im Bundeskanzleramt hat Oberbürgermeister Dieter Reiter an die Bundeskanzlerin und Kanzleramtschef Peter Altmaier folgenden Brief geschickt:

„Sie haben mich gebeten, beim Gespräch zum Thema Luftreinhaltung als Eingangsstatement die zentralen Gesichtspunkte aus Münchner Sicht darzulegen. Erlauben Sie mir, Ihnen diese zur Vorbereitung vorab schriftlich zu übermitteln.

Ich begrüße, dass ein Austausch zwischen den verantwortlichen Ebenen und den betroffenen Kommunen stattfindet. Es ist der richtige und überfällige Rahmen, um die - positiv formuliert - große Herausforderung der Luftreinhaltung anzupacken.

Lassen Sie mich klar betonen: der Gesundheitsschutz der Münchner Bevölkerung hat für mich in der Gesamtdebatte als Oberbürgermeister höchste Priorität.

Wie Sie vielleicht wissen, ist München besonders von einer hohen Luftbelastung durch NO₂ betroffen. An der wohl inzwischen bundesweit bekannten Messstation an der Landshuter Allee wurde 2016 der zulässige Jahresgrenzwert für Stickstoffdioxid von 40 µg/m³ mit dem Wert von 80 µg/m³ um das Doppelte überschritten.

Der Diesel-Verkehr ist an dieser Stelle mit 91 Prozent der lokalen Immissionsbelastung auch eindeutig der Hauptverursacher. Eine Mitte Juli veröffentlichte und im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umwelt erstellte Berechnung hat zudem eine Grenzwertüberschreitung an 24 Prozent des 511 Kilometer langen Hauptverkehrsstraßennetzes in München festgestellt. Es handelt sich also nicht um ein lokales, punktuell, sondern um ein stadtweites Problem an 24 Prozent der Hauptverkehrsachsen.

Festhalten möchte ich, dass die Grenzwerte für Feinstaub dank unserer erfolgreichen Umweltzone seit 2012 eingehalten werden können. Doch für eine Reduzierung der Luftbelastung durch NO₂ ist der Handlungsbedarf sehr hoch.

Dieser Handlungsdruck wird durch verschiedene laufende Gerichtsverfahren noch erhöht.

Die Zuständigkeit für die Luftreinhaltung in der Landeshauptstadt München liegt beim Freistaat Bayern. Dieser wurde bereits 2012 zu einer Verschärfung des entsprechenden Luftreinhalteplans rechtskräftig verurteilt.

Für München wurde zudem das umfassende Paket von 20 Maßnahmen in der seit Dezember 2015 gültigen 6. Fortschreibung des Luftreinhalteplans

als nicht ausreichend erachtet.

Zuletzt wurde der Freistaat in einem Vollstreckungsverfahren am 27.02.2017 dazu verpflichtet, bis 31.12.2017 ein vollzugsfähiges Konzept vorzulegen, das auch Diesel-Fahrverbote beinhaltet.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof sowie alle weiteren befassen Gerichte in Deutschland erachten Dieselfahrverbote zur Einhaltung der Grenzwerte und damit zum Gesundheitsschutz der Menschen für unerlässlich. Ich als Oberbürgermeister möchte Fahrverbote selbstverständlich möglichst vermeiden.

Die Landeshauptstadt München betreibt seit vielen Jahren eine sehr aktive Umweltpolitik.

- Die Münchner Umweltzone hat seit ihrer Einführung 2008 und mit den stufenweisen Verschärfungen dazu geführt, dass mit der ausgelösten Flottenerneuerung die Feinstaubbelastung kein Problem mehr darstellt. Wesentliche Treiber waren auch die „Abwrackprämie“ des Bundes sowie die technische Nachrüstung der Fahrzeuge.
- München betreibt intensiv den Ausbau des ÖPNV. Die 2. S-Bahn-Stammstrecke wird vom Freistaat Bayern und der Deutschen Bahn AG endlich gebaut, der U-Bahn-Ausbau ist in Vorbereitung, die Kapazitäten bei Bus und Tram werden kontinuierlich ausgebaut.
- Die Landeshauptstadt München fördert die Elektromobilität bis 2020 mit insgesamt 60 Millionen Euro zudem freiwillig aus eigenen kommunalen Mitteln. Bis dahin werden 1.000 Ladepunkte auf öffentlichem Grund errichtet. Ebenfalls bis 2020 wird mindestens eine E-Buslinie in vollem Betrieb sein.

Die Landeshauptstadt stellt ihren städtischen Fuhrpark flächendeckend auf E-Fahrzeuge bzw. emissionsärmere Diesel-Fahrzeuge um.

Ferner wurde ein städtisches Programm zur Bezuschussung von E-Taxis aufgelegt. Außerdem fördert die Landeshauptstadt den Umstieg auf leichte E-Fahrzeuge und E-Pedelecs sowie die Errichtung von Ladeinfrastruktur auf privatem Grund.

- Es erfolgt eine kontinuierliche Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans und des Nahverkehrsplans
- Der Verkehrsfluss wird soweit wie möglich optimiert.

Dennoch reichen die Maßnahmen nicht aus, um die Grenzwerte für Stickstoffdioxid in München einhalten zu können.

Es muss festgehalten werden, dass die Diesel-Emissionen von Bussen im öffentlichen Nahverkehr lediglich 4 Prozent des NO₂-Aufkommens ausmachen. Zudem gibt es in München lediglich 3.300 Taxikonzessionen.

Die NO₂-Belastung wird zu 72,5 Prozent durch Diesel-PKW verursacht. Es ist also zwar richtig, dass die Kommunen den „selbstverursachten“ Verkehr im Blick haben, maßgebliche Wirkung kann jedoch ausschließlich eine umfängliche Nachrüstung beziehungsweise Erneuerung sämtlicher betroffener Diesel-KFZ entfalten.

Auch die neueste Untersuchung des Umweltbundesamtes gibt wenig Anlass zur Hoffnung, dass die von der Automobilindustrie zugesagten Software-Updates eine wesentliche Verbesserung der Situation bringen könnten.

Am Beispiel der genannten Landshuter Allee wurde berechnet, dass sich der Wert von 80 µg/m³ durch eine Softwarelösung um lediglich 5 auf 75 µg/m³ reduzieren würde.

Um Missverständnisse zu vermeiden: jede Reduzierung ist willkommen. Doch der große Durchbruch ist das bei weitem nicht, wenn wir den einzuhaltenden Grenzwert von 40 µg/m³ erreichen wollen und müssen.

Die Situation ist unbefriedigend, weil mit den derzeit diskutierten Maßnahmen eine zeitnahe Einhaltung der Grenzwerte für Stickstoffdioxid kaum erreicht werden kann.

Unabhängig davon, dass ein generelles Dieselfahrverbot von der Landeshauptstadt nicht angestrebt wird, gäbe es hierfür auch keine belastbare Rechtsgrundlage. Pauschale Dieselfahrverbote nach StVO sind höchst umstritten. Ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu der Frage, ob eine Kommune zum Erlass eines solchen gerichtlich verpflichtet werden kann, steht noch aus.

Auch für differenzierte verursacherbezogene Zufahrtsbeschränkungen in Umweltzonen fehlt die Möglichkeit zur Kennzeichnung emissionsarmer Fahrzeuge durch entsprechende Plaketten.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle der Bundesregierung einige Maßnahmen vorzuschlagen. Deren Erfüllung ist meines Erachtens unerlässlich, um kurz-, mittel- und langfristig eine Verbesserung der Luftqualität und die Einhaltung der Grenzwerte für Stickstoffdioxid zu erreichen.

1. Technische Nachrüstung durch die Automobilindustrie

Der Bund muss seinen Einfluss auf die Automobilhersteller nutzen und technische Nachrüstungen einfordern oder - noch besser - vorschreiben, die im Ergebnis die Emissionen der Fahrzeuge tatsächlich deutlich reduzieren. Die Kosten dafür dürfen keinesfalls den Fahrzeugbesitzern auferlegt werden.

2. Kaufanreize zur Flottenerneuerung

Ich begrüße, dass die Automobilhersteller freiwillige Boni bei Stilllegung eines alten Diesel-Fahrzeugs anbieten. Um kurzfristige Effekte und dadurch einen messbaren Nutzen zu erzielen, ist es allerdings aus meiner Sicht erforderlich, zusätzlich eine „Abwrackprämie“ des Bundes auf den Weg zu

bringen. Dieses Instrument hat sich in der Vergangenheit bereits bewährt und wurde sehr gut angenommen.

Nicht zuletzt würde dies der wichtigen deutschen Automobilindustrie und ihren vielen Arbeitsplätzen und Beschäftigten einen wichtigen konjunkturellen Impuls verleihen.

Über eine Wechselwirkung und gegenseitige Abhängigkeit von Zufahrtsprivilegierung und Kaufanreiz mit Schaffung einer neuen „Abwrackprämie“ für emissionsintensive Dieselfahrzeuge kann eine größtmögliche Wirkung erzielt werden.

Die Politik hat hier auch eine soziale Verantwortung gegenüber denen, die möglicherweise von Zufahrtsbeschränkungen betroffen wären. Alleine in München sprechen wir hier von ca. 80.000 Fahrzeugen, die lediglich die Norm EURO4 oder geringer erfüllen.

3. Neue Plaketten zur Weiterentwicklung der Umweltzone

Aufgrund der Dimension der Luftbelastung mit NO₂ gibt es kaum eine andere Möglichkeit, als die Zufahrt von stark emittierenden Diesel-Fahrzeugen in München zu regulieren. Alle anderen, „weicheren“ Maßnahmen haben in der Summe kaum das Potential, die Einhaltung der Grenzwerte kurzfristig zu erreichen.

Mit einer Plaketten-Kennzeichnung von emissionsarmen Diesel-Fahrzeugen könnte eine verursachergerechte, verhältnismäßige und vollziehbare Maßnahme realisiert werden. Daher sind vom Bund die Voraussetzungen für weitere Plaketten zu schaffen, um saubere Fahrzeuge kennzeichnen und so die Zufahrt regeln zu können.

Es geht also um eine zielgenaue, verursachergerechte Steuerung, im Sinne einer Zufahrtsprivilegierung von emissionsärmeren und damit saubereren Dieselfahrzeugen.

Eine Plakette könnte beispielsweise für Diesel-Fahrzeuge, die EURO5 und EURO6 nachgerüstet erfüllen, eine zweite für Dieselfahrzeuge, die EURO6 im Realbetrieb, also EURO6d erfüllen, eingeführt werden.

Mit zwei Plaketten könnte man die Zufahrt in die Umweltzone stufenweise anpassen. Diese Maßnahme wäre kontrollierbar und damit vollziehbar. Ein Schutz von Handel, Handwerk und Privaten könnte durch angemessene Ausnahmen und Übergangsregelungen sichergestellt werden.

4. Aufstockung der Bundesmittel zum ÖPNV-Ausbau und Veränderung der Förderregularien des GVFG

Um insbesondere in den Metropolen echte Alternativen zum Auto anbieten zu können, brauchen wir einen verstärkten und vor allem beschleunigten Ausbau des ÖPNV. Daher wird Sie mein Wunsch an den Bund nicht überraschen, die Bundesmittel deutlich zu erhöhen.

Daneben ist aber auch die Veränderung der Förderregularien des GVFG dringend notwendig. Hier meine ich speziell den Fördernachweis über die



Standardisierte Bewertung. Netzergänzende Maßnahmen, wie beispielsweise U-Bahnlinien, müssen deutlich besser berücksichtigt werden, um den besonderen Gegebenheiten in den Großstädten gerecht werden zu können.

Ich bin mir sicher, dass man mit diesen vorgeschlagenen Maßnahmen die Luftbelastung in unseren Städten entscheidend reduzieren kann, auch wenn nicht alle kurzfristig, sondern erst mittel- bis langfristig wirken werden.

Der Bund ist in der Pflicht, jetzt entschieden zu handeln, um eine deutliche Verbesserung der Luftqualität sicherzustellen und dem Diesel als saubere Antriebstechnik eine Zukunft zu geben.

Wenn erst die Kommunen von Gerichten zu pauschalen, undifferenzierten, allgemeinen Dieselfahrverboten nach StVO gezwungen werden, hätte dies mit Sicherheit gravierende, auch soziale Auswirkungen auf die Nutzer älterer Dieselmodelle.

Ich würde mich freuen, wenn wir am kommenden Montag in einen konstruktiven Dialog zu den genannten Vorschlägen treten.“

Kranzniederlegung zum Jahrestag des Olympia-Attentats

(1.9.2017) Zum 45. Jahrestag des Überfalls auf die Olympiamannschaft des Staates Israel bei den Olympischen Spielen 1972 legt die Stadt am Dienstag, 5. September, an der Gedenkstätte am Haus Conollystraße 31 einen Kranz mit Stadtschleife nieder.

Haben Sie schon Ihre Wahlbenachrichtigung zur Bundestagswahl?

(1.9.2017) Das Wahlamt der Landeshauptstadt weist darauf hin, dass der Versand der Wahlbenachrichtigungen zur Bundestagswahl vor dem Abschluss steht. Die Wahlbenachrichtigungen müssen fristgemäß bis Sonntag, 3. September, zugestellt sein. Wer bis dahin noch keine Wahlbenachrichtigung im Briefkasten hatte, obwohl er oder sie glaubt, wahlberechtigt zu sein, soll sich ab Montag, 4. September, an das Wahlamt wenden, telefonisch bei der Wahlhotline unter der Nummer 233 96 233 oder persönlich im Kreisverwaltungsreferat, Ruppertstraße 19, Zimmer 3110.

Die Wahlbenachrichtigung informiert die Wählerinnen und Wähler über ihr zuständiges Wahllokal, auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung findet sich der Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen. Außerdem kann die Briefwahl im Internet auf www.briefwahl-muenchen.de beantragt werden. Jeder muss einen eigenen Antrag stellen, ein Antrag für die ganze Familie oder für den Partner ist nicht möglich. Die Briefwahlunterlagen enthalten: Wahlschein, Stimmzettel, Stimmzettelumschlag, Wahlbriefumschlag und ein Infoblatt zum korrekten Ausfüllen und Verpacken der Wahlunterlagen.



Vom 4. bis zum 22. September können Wählerinnen und Wähler gegen Vorlage eines Ausweises ihre Briefwahlunterlagen auch persönlich im Kreisverwaltungsreferat, Erdgeschoss, Wartezone 2, oder in den Bezirksinspektionen abholen. Die Öffnungszeiten des Wahlbüros sind Montag und Mittwoch von 7.30 bis 15 Uhr, Dienstag von 8.30 bis 18 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 15 Uhr und Freitag von 7.30 Uhr bis 12 Uhr. Am letzten Freitag vor der Wahl, am 22. September, hat das Wahlbüro von 7.30 bis 18 Uhr geöffnet. Für Sonderfälle ist das Wahlbüro am Samstag, 23. September, von 8 bis 12 Uhr und am Wahltag, 24. September, von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Wahlbriefe müssen bis spätestens 18 Uhr am Wahltag eingetroffen sein. Am Tag vor der Wahl und am Wahltag selbst ist das nur noch in den Nachbriefkästen des Rathauses am Marienplatz, des Kreisverwaltungsreferats an der Ruppertstraße sowie bei den Bezirksinspektionen West, Ost, und Nord möglich.

Die Landeshauptstadt München hat vier Wahlkreise, das Wahlamt betreut rund 923.000 Wählerinnen und Wähler. Insgesamt erwartet das Wahlamt zur Bundestagswahl mehr als 300.000 Briefwahlanträge. Eine Begründung für die Briefwahl ist nicht mehr erforderlich, der Versand erfolgt an jeden Ort, ins Ausland per Luftpost. Weitere Informationen zur Bundestagswahl gibt es auf www.muenchen.de/bundestagswahl2017.

Förderprogramm für Elektro-Taxis startet

(1.9.2017) Heute startet das neue Förderprogramm für Elektro-Taxis der Landeshauptstadt München. „Mit unserer neuen E-Taxi-Förderung leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Luftreinhaltung in unserer Stadt. Wir bieten Taxi-Unternehmen eine attraktive finanzielle Unterstützung, um auf abgasfreie und leise E-Fahrzeuge umzusteigen“, sagt die Münchner Umweltreferentin Stephanie Jacobs. Jeder mit einem reinen E-Fahrzeug gefahrene Fahrgastkilometer kann mit 20 Cent gefördert werden. Voraussetzung dafür ist ein eingebautes Fiskaltaxameter, das nach dem INSIKA-Verfahren abrechnet. Die Förderung der Fahrgastkilometer kann sich auf bis zu 40 Prozent der Anschaffungskosten summieren, wenn das E-Taxi mindestens drei Jahre in München eingesetzt wird. Um den Betrieb zu gewährleisten, ist zudem die Errichtung von Schnellladesäulen an speziell für den Taxiverkehr ausgelegten Standorten geplant.

Aktuell sind auf Münchens Straßen rund 3.500 Taxis unterwegs, von denen viele täglich und rund um die Uhr im Einsatz sind. Zusammen kommen die Münchner Taxiunternehmer so auf eine Jahresfahrleistung von rund 190 Millionen Kilometern. Der Umstieg dieser Taxiflotte auf den emissionsfreien Elektroantrieb ist folglich ein vielversprechender Beitrag zur Luftreinhaltung. Die Münchner Umweltreferentin Stephanie Jacobs hat deshalb dem Stadtrat vorgeschlagen, Taxiunternehmen den Umstieg auf



Elektrotaxis zu erleichtern. Der Stadtrat ist diesem Vorschlag mit Beschluss vom 26.7.2017 gefolgt und hat die E-Taxiförderung ins Integrierte Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM) aufgenommen.

Der ADAC Südbayern e.V. (E-Taxi München) ist Kooperationspartner in diesem Projekt.

Umweltreferentin Jacobs appelliert an die Taxiunternehmen: „Unser zwei Millionen Euro starkes E-Taxi-Förderprogramm reicht rechnerisch für eine Strecke von 250 Erdumrundungen. Machen sie mit für saubere Luft und ein lebenswertes München!“

Die Förderrichtlinie kann auf der Internetseite www.muenchen.de/emobil eingesehen werden. Hier sind auch die Antragsformulare hinterlegt. Persönliche Beratung durch das Referat für Gesundheit und Umwelt ist Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr an einem speziell hierfür eingerichteten Servicetelefon mit der Nummer 233-47711 erhältlich.

Münchner Nacht der Umwelt am 15. September

(1.9.2017) Am Freitag, 15. September, ist es wieder soweit: Die Nacht der Umwelt zeigt allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern, was die Umwelt abends und nachts in München zu bieten hat.

Mit rund 50 Veranstaltungen, die sich um die verschiedenen Themenfelder Umwelt, Nachhaltigkeit, Technik und Urbanität drehen, ist ein abwechslungsreiches und spannendes Programm entstanden. Auch für Kinder und Familien sind wieder viele interessante und spannende Angebote dabei.

Umweltreferentin Stephanie Jacobs: „Ich lade Sie herzlich ein zu einer spannenden Nacht der Umwelt voller Überraschungen. Die Nacht der Umwelt ist seit über 15 Jahren ein fester Bestandteil im Kalender vieler Münchnerinnen und Münchner. Unsere Stadt kann stolz auf soviel Engagement in den Bereichen Umweltschutz und Nachhaltigkeit sein. Überzeugen Sie sich selbst davon, wie viel kreatives Potenzial in unserer Stadt steckt, um die Herausforderungen im Umweltschutz zu meistern.“

Das vielfältige Programm ist abrufbar unter www.muenchen.de/nacht-der-umwelt.

Einige Veranstaltungen sind schon ausgebucht, aber es gibt viele Angebote, die noch Plätze frei haben oder einfach ohne Anmeldung besucht werden können. Die Angebote sind vielfältig und abwechslungsreich – verschiedene Spaziergänge im Park oder im Wald, technische Besichtigungen in ganz unterschiedlichen Betrieben, Führungen in Museen oder durch die Stadt. Für fast jedes Interesse und jeden Geschmack ist etwas geboten. Für einige Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich (entweder online oder per Telefon jeden Dienstag von 10 bis 16 Uhr, unter der Nummer 233-47512).

Auf der Internetseite www.muenchen.de/nacht-der-umwelt sind alle Beiträge und Veranstaltungen ausführlich dargestellt und können teilweise auch gleich gebucht werden. Gedruckt liegt das Programm in der Stadtinformation im Rathaus, vielen städtischen Dienststellen sowie im Foyer des Referats für Gesundheit und Umwelt (Bayerstraße 28a) aus.

Neue Streetwork-Außenstelle im Münchner Westen eröffnet

(1.9.2017) Jugendliche im Alter zwischen 14 und 27 Jahren haben mit der neu eröffneten Streetwork Außenstelle am Westkreuz ab sofort die Möglichkeit, ein zusätzliches Kontakt- und Beratungsangebot der Münchner Jugendhilfe wahrzunehmen. Sozialreferentin Dorothee Schiwy eröffnete die Einrichtung zusammen mit Jugendamtsleiterin Esther Maffei „Streetwork leistet einen wesentlichen Beitrag in unserer Stadtgesellschaft, gerade Jugendlichen in schwierigen Lebenssituationen Hilfe und eine Perspektive zu geben“, so Schiwy. „Die neue Außenstelle am Westkreuz war dringend notwendig, denn die Räume in Pasing sind schon aus allen Nähten geplatzt.“ Das Kommunalreferat, zuständig für die Anmietung der Räumlichkeiten, sieht in dieser Einrichtung „ein gelungenes Projekt, das aufgrund seiner Lage und der Nähe zu öffentlichen Verkehrsmitteln optimale Voraussetzungen für Streetwork bietet“, so Kommunalreferent Axel Markwardt. Der Bevölkerungswachstum in der Landeshauptstadt München hat auch zu einem erhöhten Anteil an Jugendlichen geführt. Damit steigt auch der Bedarf an Jugendsozialarbeit. Allein im Münchner Westen wurden im Jahr 2016 mit drei Streetworkteams gut 250 Einzelfälle intensiv betreut. Stadtweit waren es sogar über 750 Fälle.

Das Team in der Außenstelle am Westkreuz besteht aus drei Streetworkern, die zum Teil direkt auf die Jugendlichen im öffentlichen Raum zugehen. Meist sind dies Jugendliche, die von Armut und Benachteiligung betroffen sind, wie durch Ausbildungs- oder Arbeitslosigkeit, durch Konflikte in der Familie, aber auch durch Gewalt- oder Missbrauchserfahrung. Neben den mobilen Angeboten bietet die Außenstelle auch eine feste Örtlichkeit für niederschwellige und individuelle Angebote an, zum Beispiel Einzelberatungen, Erarbeitung von Bewerbungen oder verschiedene Freizeitaktivitäten. Damit schaffen die Streetworker wieder Perspektiven für die Jugendlichen, um sie weiterhin an der Gesellschaft teilhaben zu lassen. Für die Streetworker ist vor allem die Vernetzung im Stadtteil eine wichtige Voraussetzung, um auch in der Nachbarschaft Akzeptanz und Unterstützung zu finden.

Achtung Redaktionen: Ein Foto von der Eröffnung kann angefordert werden bei der Pressestelle des Sozialreferats unter Telefon 233-48233 oder per Mail an sozialreferat.presse@muenchen.de.

Arbeitslosenquoten im August 2017

(1.9.2017) Die Zahl der Arbeitslosen im **Agenturbezirk München** ist auch im August 2017 saisonbedingt leicht gestiegen. 41.698 Personen waren arbeitslos, 1.565 mehr als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote (alle Erwerbspersonen) betrug 4,0 Prozent (Juli 3,9 Prozent).

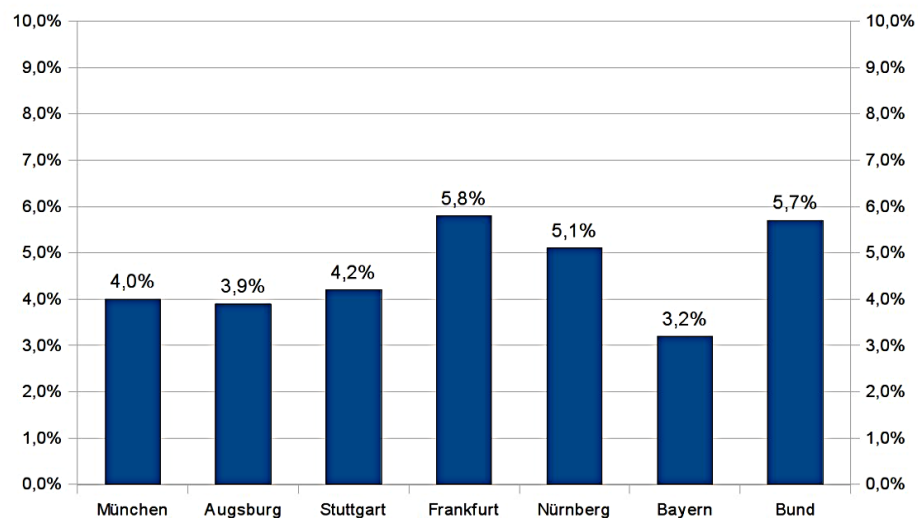
Bayern:

Aus saisonalen Gründen ist die Zahl der Arbeitslosen um 15.248 auf insgesamt 234.265 gestiegen. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich auf 3,2 Prozent (Juli 3,0 Prozent).

Bund:

Aus jahreszeitlichen Gründen hat die Zahl der Arbeitslosen nochmal zugenommen. Sie erhöhte sich um rund 27.000 auf 2,545 Millionen. In Westdeutschland waren 1,923 Millionen (5,3 Prozent), in Ostdeutschland 622.085 Personen (7,4 Prozent) arbeitslos. Die Arbeitslosenquote stieg um 0,1 Prozentpunkte auf 5,7 Prozent (Juli 5,6 Prozent).

Arbeitslosenquote in deutschen Städten August 2017 (Agenturbezirke)



Kunst-Projekt „Ortswechsel. Offenes Atelier für alle“

(1.9.2017) Bei „Ortswechsel. Offenes Atelier für alle“ verlegen Künstlerinnen und Künstler mit und ohne Behinderung ihr Atelier in den Kulturort „Kösk“ im Westend und arbeiten miteinander. Erwachsene, Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung sind eingeladen, sich mit den Kunstschaffenden vor Ort auszutauschen und selbst kreativ mitzuwirken.

Von Montag bis Sonntag, 4. bis 10. September, täglich von 10 bis 17 Uhr wird das Kösk eine für jeden zugängliche und lebendige Kunstwerkstatt. Das Angebot ist kostenlos. Der Zugang zum Kösk in der Schrenkstraße 8 ist barrierefrei.

Das Atelierprojekt ist eine Initiative von „München für alle“ und wurde dieses Jahr bereits im Rahmen des vom Kulturreferat geförderten inklusiven Kulturfestivals „Köskival“ erfolgreich durchgeführt.

Kösk ist eine Einrichtung des Kreisjugendring München-Stadt, die in enger Zusammenarbeit mit der FÄRBEREI entstanden ist. Es ist ein Zwischennutzungsprojekt in der ehemaligen Stadtbibliothek im Westend.

Weitere Infos unter www.muenchenfueralle.de.

Werkschau von Mark Steinmetz in der Lothringer13 Halle

(1.9.2017) Mit der Ausstellung „Mark Steinmetz - united states 1“ präsentiert die Lothringer13 Halle den US-amerikanischen Fotografen in einer ersten umfangreichen Werkschau in Deutschland. Mit seinen Bildern erzählt Steinmetz ganz unaufdringlich vom amerikanischen Alltagsleben überwiegend aus dem Dixie, den Südstaaten der USA mit ihrer schwülen Hitze, Gemächlichkeit und zusammengeschusterten Eleganz. Fotografien aus den letzten drei Jahrzehnten und Einblicke in alle bisher erschienenen fünfzehn Fotobuch-Monografien zeugen von der Eigenständigkeit und poetischen Kraft seiner Arbeiten. Steinmetz fasziniert als aufmerksamer Chronist, dessen Begegnungen von Neugierde, Respekt und Zurückhaltung geprägt sind. Seine ruhigen Bilder erzählen von einer Welt weit jenseits der politischen oder sozialen Zuschreibungen, die den Blick auf die US-amerikanische Gesellschaft oft verstellen. Humorvoll und subtil berichtet er von den Dilemmata der Jugend in einem wie er sagt „halbwüchsigen Land“. In seiner Heimat Amerika ist Mark Steinmetz Werk in sämtlichen bedeutenden Sammlungen für zeitgenössische Fotografie vertreten. In Europa sind seine Arbeiten bisher fast nur Insidern bekannt.

Die Ausstellung „Mark Steinmetz - united states 1“ wird am Mittwoch, 6. September, 19 Uhr, in der Lothringer13 Halle, Lothringer Straße 13, eröffnet. Sie ist von Donnerstag, 7. September, bis Sonntag, 8. Oktober, jeweils Dienstag bis Sonntag von 11 bis 20 Uhr zu besichtigen. Der Eintritt ist frei.

Zur Finissage am Sonntag, 8. Oktober, und während des Fotodoks Festivals von 11. bis 15. Oktober in der Lothringer13 Halle ist Mark Steinmetz persönlich anwesend. Die Werkschau wird ab 12. Oktober mit „united states 2“, einem zweiten Teil, im Münchner Amerikahaus erweitert.

Am 14. und 15. Oktober bietet sich in Kooperation mit dem Amerikahaus München und dem Fotodoks Festival erstmals in Deutschland auch die Gelegenheit, an einem Workshop von Mark Steinmetz teilzunehmen.



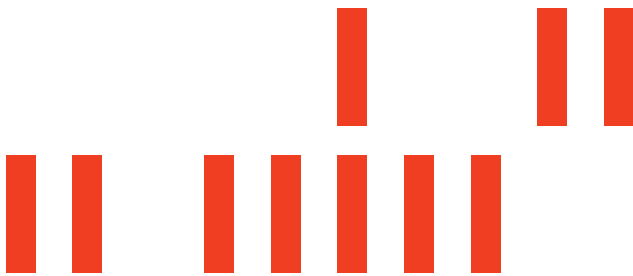
Ausführliche Informationen dazu unter www.lothringer13.com.

Achtung Redaktionen: Pressevorbesichtigung am Mittwoch, 6. September, 11.30 Uhr; Presseinformationen über joerg@lothringer13.com.

Öffentliche Stadtratssitzungen der kommenden Woche

Mittwoch, 6. September

9 Uhr Verwaltungs- und Personalausschuss als Feriensenat -
Großer Sitzungssaal



Baustellen aktuell

Freitag, 1. September 2017

Rosenheimer Straße (Haidhausen)

Das Baureferat führt zur Verbesserung der Radverkehrsführung Straßenanpassungen durch. Dazu werden östlich des Rosenheimer Platzes, in Höhe Pariser Straße und Ecke Orleansstraße insgesamt drei Baufelder eingerichtet.

Von 4. September bis 20. Oktober 2017 wird in zwei Bauphasen gearbeitet, in denen bei den einzelnen Baufeldern pro Richtung jeweils nur eine von zwei Fahrspuren frei bleibt. Der Einmündungsbereich zur Balanstraße wird in der zweiten Bauphase für ca. drei Wochen gesperrt.

Dachauer Straße / Karlstraße (Maxvorstadt)

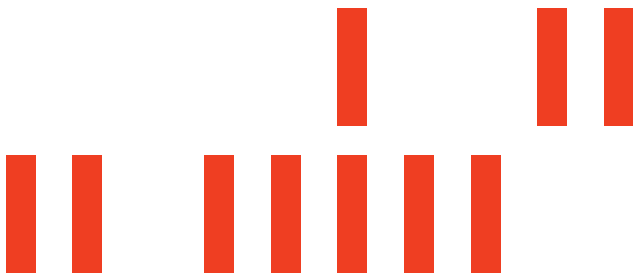
Die Stadtwerke führen zwischen Elisenstraße und Karlstraße Unterhaltsarbeiten im Gleisbereich der Dachauer Straße durch.

Von 4. bis 11. September 2017 wird der Verkehr seitlich an den Baubereichen vorbeigeführt. Dafür entfallen die Parkplätze an den Fahrbahnrandern. In der Karlstraße ist zwischen Augustenstraße und Seidlstraße eine Einbahnregelung Richtung Westen eingerichtet.

Dülferstraße (Bahnunterführung Feldmoching)

Die Stadtwerke führen im Bereich der Bahnunterführung Reparaturarbeiten an einer Trinkwasserleitung durch.

Von 4. bis 8. September 2017 ist die Dülferstraße zwischen Paul-Preuß-Straße und Raheinstraße gesperrt. Für den gesperrten Verkehr ist in beiden Richtungen eine Umleitung über Paul-Preuß-Straße, Josef-Frankl-Straße, Lerchenstraße und Ratoldstraße eingerichtet.



Bayerstraße (Ludwigsvorstadt)

Die Stadtwerke führen nach Umbau der Trambahnhaltestelle Hauptbahnhof Süd zwischen Bahnhofplatz und Goethestraße eine Fahrbahnsanierung durch.

In der Nacht 4. / 5. September 2017 ist die Bayerstraße ab dem Bahnhofplatz von 20 Uhr bis 6 Uhr in Richtung stadtauswärts gesperrt

In der Nacht 5. / 6. September 2017 ist die Bayerstraße ab der Goethestraße von 20 Uhr bis 6 Uhr in Richtung stadteinwärts gesperrt.

Dachauer Straße / Gabelsbergerstraße / Maßmannstraße (Maxvorstadt)

Das Baureferat führt im Zuge der Umbauarbeiten in den Kreuzungsbereichen Fahrbahnsanierungen in den Gleisüberfahrten durch.

Von 5. bis 8. September 2017 sind die Überfahrten im Zuge Maßmannstraße – Sandstraße und Josef-Ruederer-Straße – Gabelsbergerstraße jeweils von 22 Uhr bis 5 Uhr gesperrt.

Ingolstädter Straße / Neuherbergstraße (Neuherberg)

Das Baureferat führt im Kreuzungsbereich eine Fahrbahnsanierung durch.

In der Nacht 4. / 5. September 2017 bleibt von 20 Uhr bis 5 Uhr in der Ingolstädter Straße Richtung stadtauswärts nur eine Fahrspur frei und die Linksabbiegemöglichkeit aus der Neuherbergstraße zur Ingolstädter Straße ist gesperrt.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 1. September 2017

Bezahlbaren Wohnraum erhalten (III): Warum wird mit der Abwendungserklärung kein Leerstand abgewendet?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Gülseren Demirel, Anna Hanusch und Thomas Niederbühl (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 6.7.2017

Personal auf den Münchner Wertstoffhöfen

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei) vom 13.7.2017



Bezahlbaren Wohnraum erhalten (III): Warum wird mit der Abwendungserklärung kein Leerstand abgewendet?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Gülseren Demirel, Anna Hanusch und Thomas Niederbühl (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 6.7.2017

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 6.7.2017 führen Sie Folgendes aus:

„In Erhaltungssatzungsgebieten hat die Stadt München ein Vorkaufsrecht beim Verkauf von Mietshäusern. Sofern die Käuferseite eine geeignete Abwendungserklärung zur Sicherung der Satzungsziele (Milieuschutz) abgibt, kann das Vorkaufsrecht der Stadt abgewendet werden.

Im Jahr 2016 wurden 52 Abwendungserklärungen gegenüber der LH München abgegeben, 8 davon nachdem der Stadtrat die Ausübung des Vorkaufsrechtes schon beschlossen hatte.

Häufig gibt es bei den jeweiligen Objekten leerstehende Wohnungen. Obwohl Abwendungserklärungen abgegeben werden, stehen viele dieser Wohnungen noch über einen längeren Zeitraum leer.“

Zu Ihrer Anfrage vom 6.7.2017 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Ist der LH München bekannt, wie viele Wohneinheiten bei Abgabe einer Abwendungserklärung im jeweiligen Objekt leer stehen?

Antwort:

Dem Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, sind in den jeweiligen Fällen zum Zeitpunkt des Vorkaufsrechtsverfahrens die leer stehenden Wohnungen im Objekt bekannt.

Frage 2:

Wie viele Wohneinheiten standen im Jahr 2016 bei den Objekten leer, die im Rahmen eines möglichen Vorkaufsrechts durch die LH München näher untersucht wurden?

Antwort:

Hierüber liegen dem Sozialreferat keine Zahlen vor, da die Leerstände im Rahmen eines Vorkaufsrechtsverfahrens statistisch nicht gesondert erfasst werden. Eine nachträgliche Erhebung dieser Zahl würde einen unverhältnismäßig hohen personellen und zeitlichen Aufwand erfordern und ist daher in der Kürze nicht leistbar.

Frage 3:

Wie viele leer stehende Wohneinheiten bei Objekten, für die 2016 eine Abwendungserklärung abgegeben wurde und deren Leerstand der LH München bekannt waren, standen noch länger als 3 Monate nach Abgabe der Erklärung leer und fielen damit unter die Zweckentfremdungsverordnung?

Antwort:

Auch hierzu liegen dem Sozialreferat keine separaten Zahlen vor. Statistisch erfasst werden im zuständigen Fachbereich alle im Stadtgebiet München zu bearbeitenden Leerstände. Grundsätzlich fallen alle Leerstände länger als 3 Monate unter die Zweckentfremdungssatzung und werden entsprechend überwacht.

Frage 4:

*Wurde diesen Zweckentfremdungen von Amts wegen nachgegangen?
Falls nein: weshalb nicht?*

Antwort:

Falls es sich um Zweckentfremdungen – also unberechtigte Leerstände – handelt, wird in allen Fällen dagegen vorgegangen. Im Regelfall ist jedoch nach der Zweckentfremdungssatzung ein Leerstand bei einem geplanten Verkauf des Anwesens gerechtfertigt, sofern der/die neue Eigentümer/in die Wohnungen danach wieder belegt. Grundsätzlich ist nachvollziehbar und damit zweckentfremdungsrechtlich unschädlich, dass vor einem Verkauf die/der Verfügungsberechtigte unter Umständen leere Wohnungen nicht mehr belegt. Gleiches gilt, wenn zum Beispiel nach dem Verkauf das Haus saniert wird und der Wohnraum deshalb noch länger leer steht.

Frage 5:

Ist in der Abwendungserklärung in der derzeitigen Fassung überhaupt der Umgang mit bestehendem Leerstand geregelt?

Antwort:

Der Umgang mit Leerstand ist in der Abwendungserklärung derzeit nicht geregelt.

Frage 6:

Falls die Frage 5 verneint wird: Wenn die Abwendungserklärung nicht einmal bestehenden Leerstand abwendet, weshalb wird sie nicht endlich reformiert, um den Zielen von Erhaltungssatzungen nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB – dem Schutz der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung, sprich des Milieus – gerecht zu werden?

Antwort:

Auch wenn Leerstände in Erhaltungssatzungsgebieten – wie im übrigen Stadtgebiet auch – unerwünscht sind, sind diese dennoch nicht Gegenstand der Erhaltungssatzungen. Hierfür ist die Zweckentfremdungssatzung das geeignete Rechtsinstrument.

Im Übrigen könnten die Leerstände, wenn diese bereits vor dem Vorkaufsverfahren vorgelegen haben, auch durch eine nachträgliche Abwendungserklärung nicht verhindert werden.

Für nach dem Verkauf noch bestehende Leerstände ist die Zweckentfremdungssatzung einschlägig und auch rechtlich ausreichend.

Sofern Kenntnisse über Leerstände vorliegen, wird eine Wiederbelegung der Wohnungen im Rahmen der Zweckentfremdungssatzung konsequent überwacht und Verstöße sanktioniert.

Weitere Fragestellungen bezüglich Anpassungen, unter anderem in Bezug auf Leerstand bzw. der Verschärfung der Abwendungserklärung, werden entsprechend dem Antrag „Bezahlbaren Wohnraum erhalten – Abwendungserklärung endlich reformieren“ vom 24.2.2017 behandelt. Dessen geschäftsordnungsgemäße Behandlung steht derzeit noch aus.

Personal auf den Münchner Wertstoffhöfen

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei) vom 13.7.2017

Antwort Kommunalreferat:

Sie haben folgende Anfrage an den Herrn Oberbürgermeister gestellt:

„Nach den Hehlerei-Vorfällen im Jahr 2014 wurde das Personalwesen der Münchner Wertstoffhöfe restrukturiert und auf solide Füße gestellt. Häufigere Arbeitsplatzrotation und eine personell verstärkte Führungsebene sollen für die Qualitätssicherung des Betriebs und die Kundenzufriedenheit sorgen.

Dennoch erreichen uns immer wieder Bürgerbeschwerden über mangelnden Service, Unfreundlichkeit der Mitarbeiter und fehlende Unterstützung für die Kunden. Des Öfteren wurde beobachtet, wie bis zu acht Mitarbeiter unter einem Sonnenschirm Platz genommen hatten und sich unterhielten anstatt den Kunden behilflich zu sein.“

Sie bitten in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Frage 1:

Wie viele Mitarbeiter sind im Regelfall gleichzeitig im Einsatz in den unterschiedlichen Wertstoffhöfen?

Antwort:

Die Personalausstattung variiert je nach Größe der jeweiligen Wertstoffhöfe. Standardmäßig sind auf den normalen Wertstoffhöfen je Schicht vier bis fünf Mitarbeiter/-innen und auf den Wertstoffhöfen „plus“ acht Mitarbeiter/-innen eingesetzt.

Frage 2:

Was genau fällt in das Aufgabengebiet der Mitarbeiter? Der bloße Fingerzeig auf den richtigen Container oder auch das „Mitanpacken“?

Antwort:

Die Mitarbeiter auf den Wertstoffhöfen (Einweiser) haben in erster Linie dafür Sorge zu tragen, dass die von den Kunden angelieferten Wertstoffe

in die richtigen dafür bereitgestellten Container gelangen. Diese Aufgabe setzt Fachkenntnis in den einschlägigen abfallrechtlichen Bestimmungen (Kreislaufwirtschaftsgesetz, Elektro- und Elektronikgerätegesetz, Altholzverordnung, kommunale Abfallsatzungen etc.) voraus. Hieraus entsteht ein unverzichtbarer Beitrag in der rechtssicheren Entsorgung der Wertstoffe auf den Münchner Wertstoffhöfen. Neben dieser Beratung der Kunden liegen im Verantwortungs- und Tätigkeitsbereich der Einweiser noch eine Vielzahl weiterer Aufgaben.

Auszug aus der Tätigkeitsbeschreibung Einweiser:

- Kontrollieren der Anlieferberechtigungen
- Zuweisen des Stellplatzes, der Ausladezone und der Sammelgefäße
- Kontrollieren der angelieferten Fraktionen
- Aussortieren von brauchbaren Gegenständen für die Halle 2
- Verwiegen von angelieferten Mengen bei Verdacht auf Überschreiten der Mengenbegrenzungen
- Mithelfen bei der Verbringung von Abfällen in die Container
- Nachsortieren der Sammlungen in den Containern und Entfernen von Fehlwürfen
- Beseitigen von wilden Ablagerungen vor dem Wertstoffhof
- Melden von Störfällen oder sonstigen besonderen Vorkommnissen an den Presscontainern
- Verschließen der Pressen und Vorbereiten zur Abholung durch den Containerdienst
- Absichern bei der Aufnahme und dem Absetzen der Container
- Sichern der Ladung in Containern mit besonderen Fraktionen, zum Beispiel Kühlgeräte
- Bedienen der Presscontainer
- Beseitigen von Verschmutzungen auf dem und um den Platz herum
- Reinigen der Presscontainer
- Pflegen und Warten der Betriebseinrichtung (zum Beispiel Abschmieren von Presscontainern)
- Unterstützen des Platzwartes beim Vorbereiten des Hofes für die Anlieferungen und Sichern der Anlagen bei Betriebsende.

Es wird von den Mitarbeitern auch erwartet, dass sie „mit anpacken“; dies jedoch nur im Rahmen des Möglichen und unter Ausschluss der Verletzung eines ordnungsgemäßen Betriebes. So ist in Zeiten mit erhöhtem Kundenandrang, insbesondere freitags und samstags, die Priorität auf die richtige Befüllung der Container und die allgemeine Sicherheit auf den Wertstoffhöfen gelegt. Daneben arbeiten auf den Wertstoffhöfen auch Mitarbeiter/-innen mit körperlichen Leistungseinschränkungen, denen gewisse

Beanspruchungen nicht zugemutet werden können, was selbstredend für die Kunden in der Regel nicht erkennbar ist.

Frage 3:

Werden die Mitarbeiter im Umgang mit den Kunden geschult? Wenn ja, wie?

Antwort:

Die Mitarbeiter/-innen werden laufend und in kurzen Abständen geschult:

- 2015 Erarbeitung des „Wertstoffhof-Knigges“ mit Mitarbeiter/-innen als Verhaltenscodex mit Selbstverpflichtung
- Dezember 2015 bis Januar 2016 Team Coachings auf allen zwölf Wertstoffhöfen
- April 2016 daraus resultierend Einzelführungcoachings für Platzwarte und deren Stellvertreter
- 2016 Personalentwicklungsmaßnahme „Charmeoffensive Wertstoffhöfe“
- Sommer 2016 Antikorruptionsschulung
- Herbst 2016 Fortbildungsmaßnahme für Platzwarte „Die Montagbesprechung als Führungsinstrument für Platzwarte – vorbereiten, moderieren und durchführen“

Frage 4:

Gibt es mittlerweile verdeckte Test-Anlieferungen zur Qualitätskontrolle? Wenn ja, wie häufig finden diese statt und mit welchen Ergebnissen?

Antwort:

Es gibt noch keine Testanlieferungen zur Qualitätskontrolle. Hierzu sind umfangreiche Recherchen bei anderen Städten und Abstimmungen mit der Personalvertretung erfolgt. Eine Ausschreibung an einen externen Dienstleister hierfür ist in Vorbereitung.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Freitag, 1. September 2017

Sicherheit in Asylbewerberheimen – Konsequenzen aus dem neuen Integrationsgesetz

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei)

Unbezahlbarer Wohnraum auch bei geförderten Wohnungen?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Cetin Oraner und Brigitte Wolf (Die Linke)



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 01.09.2017

ANTRAG

Sicherheit in Asylbewerberheimen – Konsequenzen aus dem neuen Integrationsgesetz

Dem Stadtrat wird dargestellt:

1. Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem neuen Integrationsgesetz für Asylbewerberunterkünfte in der Landeshauptstadt München?
2. Wie oft, wonach und durch wen erfolgen Kontrollen der Unterkünfte?
3. Zu welchen Ergebnissen kamen die bisherigen Kontrollen? Wurden illegale Gegenstände bzw. Substanzen gefunden?
4. Kam es in München bereits zu ähnlichen Vorfällen wie in Nürnberg? Sind Fälle von illegalem Waffenbesitz sowie Gebrauchs von Waffen bekannt?
5. Welche Konsequenzen zieht die Stadt aus den bekannten Fällen, um die Sicherheit in und um die Unterkünfte so weit wie möglich zu gewährleisten?

Begründung:

Am 01.01.2017 ist das neue Bayerische Integrationsgesetz in Kraft getreten, das der Polizei erleichterte Kontrollmöglichkeiten im Umfeld von und in Asylbewerberunterkünften einräumt. Im Zuge dessen hat Innenminister Joachim Herrmann regelmäßige Kontrollen von Asylbewerberunterkünften durch die Polizei angeordnet, um die Unterkünfte und ihre Umgebung sicherer zu machen, Identitätstäuschungen und Leistungsbetrug zu verhindern sowie Diebstahls- und Rauschgiftkriminalität zu bekämpfen.¹

Dennoch kam es vor wenigen Tagen in einer Asylbewerberunterkunft in Nürnberg zu einem Großeinsatz von SEK und USK wegen Schusswaffengebrauchs. Mehrere Personen wurden festgenommen.

Initiative:

Mario Schmidbauer

weitere Fraktionsmitglieder:

Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl

¹ <http://www.br.de/nachrichten/kontrollen-asylbewerber-unterkuenfte-herrmann-100.html>

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • bayernpartei@muenchen.de



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, den 31.08.2017

Anfrage: Unbezahlbarer Wohnraum auch bei geförderten Wohnungen?

Im Mai 2017 ging es durch die Zeitungen: An der Adams-Lehmann-Straße am Ackermannbogen werden die Mieten für ehemals einkommensorientiert geförderte Wohnungen (EOF-Wohnungen) von der GBW AG alle drei Jahre erhöht – und zwar bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete. Diese „ortsübliche Vergleichsmiete“ ist in München aber mittlerweile in vielen Stadtteilen so hoch, dass nach mehrmaligen Mieterhöhungen die ursprünglichen Mietparteien diese Mieten gar nicht mehr bezahlen können.

In einem solchen Fall führt die reale Mietentwicklung dazu, dass der geförderte Wohnraum nach wenigen Jahren gar nicht mehr für den öffentlichen Zweck – bezahlbarer Wohnraum in München – zur Verfügung steht.

Deshalb fragen wir:

1. Wie viele Fälle sind der Stadtverwaltung bekannt, bei denen die Miete von EOF-Wohnungen regelmäßig erhöht wird? Wie viele Wohneinheiten sind davon aktuell betroffen?
2. Gibt es ähnliche Fälle bei den städtisch geförderten München-Modell-Wohnungen? Falls ja, wie viele Wohneinheiten betrifft dies?
3. Akzeptiert das Jobcenter diese immer weiter steigenden Mieten, auch wenn sie die „angemessene Miethöhe“ übersteigen? Oder werden die Mieterinnen und Mieter dann aufgefordert, ihre Mietbelastung zu senken?
4. Welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung ergriffen, um diese zweckwidrigen Entwicklungen zu unterbinden?
5. Wie kann die Stadt die betroffenen Mietparteien unterstützen?

Brigitte Wolf (DIE LINKE)

Cetin Oraner (DIE LINKE)

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Freitag, 1. September 2017

**Cosimawellenbad wird nach Reparatur am
Dienstag wieder wiedereröffnet**

Pressemitteilung SWM

SWM begrüßen ihre neuen Auszubildenden

Pressemitteilung SWM

**Ausstellungseröffnung „Hellabrunner Ge-
sichter“**

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

(teilweise voraus)

Cosimawellenbad wird nach Reparatur am Dienstag wieder wiedereröffnet

(1.9.2017) Nun kommt die Welle endgültig zurück: Am Dienstag, 5. September, um 7.30 Uhr werden die SWM das Cosimawellenbad wieder öffnen. Am Mittwoch vergangener Woche musste es vorübergehend geschlossen werden, da im Betrieb ein Leck im Wellenbecken aufgetreten war. Nach dem Ablassen des Wassers konnte die Schadensstelle, eine gerissene Schweißnaht, rasch gefunden und repariert werden. Nun ist das Becken wieder befüllt und es finden Belastungstests im Wellenbetrieb statt, um die Dichtheit zu prüfen. Wenn diese positiv ausfallen, steht der erneuten Wiedereröffnung am Dienstag nichts mehr im Weg.

Die SWM danken ihren Badegästen für das entgegengebrachte Verständnis und wünschen viel Spaß in der Brandung in Bogenhausen.

Cosimawellenbad: : Cosimastraße 5

Anfahrt mit der MVG: U4, StadtBus 185/187 „Arabellapark“;

Tram 16/18, StadtBus 154/183/184 „Cosimabad“

Mehr Informationen zu den M-Bädern auf www.swm.de

Beginn des Ausbildungs-Jahrgangs 2017 SWM begrüßen ihre neuen Auszubildenden

(1.9.2017) Bei den SWM ist heute der neue Ausbildungsjahrgang ins Berufsleben gestartet. Zusätzlich zu den eigenen 140 Lehrlingen bilden die SWM für die Landeshauptstadt München IT-Systemelektroniker/-innen, Fachinformatiker/-innen Systemintegration sowie KFZ-Mechatroniker/-innen aus. Begrüßt wurden sie alle im SWM Ausbildungszentrum in Thalkirchen. Bei den SWM erwarten sie interessante und herausfordernde Aufgaben im kaufmännischen und technischen Bereich.



Die SWM sind einer der größten Ausbildungsbetriebe in München. In den vergangenen 25 Jahren haben sie weit über 5.000 junge Menschen mit einer abgeschlossenen Lehre fit für ihren weiteren beruflichen Lebensweg gemacht. 140 neue Auszubildende kommen jedes Jahr dazu, rund 400 junge Menschen sind auf diese Weise bei den SWM immer in Ausbildung. Zum 1. September 2018 bekommen die nächsten

140 jungen Menschen die Möglichkeit, ihre Ausbildung bei den SWM zu beginnen.

Ausbildungsberufe

Elektroanlagenmonteur (m/w)	Fachinformatiker Systemintegration (m/w)
Elektroniker für Betriebstechnik (m/w)	Fachangestellter für Bäderbetriebe (m/w)
Mechatroniker (m/w)	Fachkraft im Fahrbetrieb (m/w)
Anlagenmechaniker (m/w)	Kaufmann/-frau für Verkehrsservice
Industriemechaniker (m/w)	Kaufmann/-frau für Büromanagement
Kfz-Mechatroniker (m/w)	Industriekaufmann/-frau
IT-Systemelektroniker (m/w)	

Informationen zu Ausbildungsberufen sowie zu beruflichen Einstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten bei den SWM unter www.swm.de/ausbildung, Einblicke in den Azubi-Alltag auf Facebook: www.facebook.com/swm.ausbildung.

Hinweis: Das Foto kann auf www.swm.de/presse heruntergeladen werden.

Pressemitteilung

Ausstellungseröffnung „Hellabrunner Gesichter“

Vom 1. September bis 5. November 2017 zeigt der Tierpark im Hellabrunner Artenschutzzentrum in einer vom Förderkreis organisierten Ausstellung eindrucksvolle Porträts der Hellabrunner Tierpersönlichkeiten.

Tiere faszinieren seit jeher die Menschen. Die Fototechnik kann Tiere und ihre Erscheinung bildlich festhalten. Doch nur echte Profis schaffen es, die Faszination der Tiere sowie ihre Persönlichkeit in Fotografien für den Betrachter einzufangen.

Der Tierpark Hellabrunn hat das Glück, eine Vielzahl echter Könnner der Tierfotografie als Freunde und Förderer zu haben. In den letzten anderthalb Jahren hat sich daraus innerhalb des Förderkreises eine besonders engagierte Interessengruppe von Fotofreunden zusammengeschlossen.

Nun werden die besten Hellabrunner Tierporträts im Rahmen der Sonderausstellung im Hellabrunner Artenschutzzentrum präsentiert. Die Ausstellung „Hellabrunner Gesichter“ zeigt große und kleine Tiere des Tierparks im Porträt und damit in ganz neuem Licht.

Im Hellabrunner Förderkreis treffen sich Tier- und Naturliebhaber, die Hellabrunn bei der Erreichung seiner Ziele unterstützen und damit eine wichtige Säule des Tierparks darstellen. Das Engagement des Förderkreises hilft, die Tieranlagen Hellabrunns immer nach den neuesten Erkenntnissen zu gestalten und die Besucher für den Schutz der Vielfalt des Lebens - kurz Biodiversität – zu sensibilisieren.

Die Foto-Ausstellung im Hellabrunner Artenschutzzentrum ist ab Freitag, den 1. September täglich während der Öffnungszeiten des Tierparks zu sehen. Der Eintritt zur Ausstellung ist im Tageseintritt enthalten.

München, den 31.08.2017/72

Weitere Informationen:

Lisa Reininger
Pressereferentin
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 62508-718
Fax: +49(0)89 62508-52
Email: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de
www.facebook.com/tierparkhellabrunn

Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Christine Strobl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand:
Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751